



Mercedes-Benz

## Informationen zum Thema "Mengenrabatt für Großkunden".

Großkunden erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen mengenabhängigen Rabatt für die Abnahme von Mercedes-Benz Personenkraftfahrzeugen. Die Rabatteinstufung richtet sich nach der jeweiligen Abnahmemenge des Großkunden im Vertragszeitraum des Mengenrabattabkommens. Der Großkunde erhält den Mengenrabatt bereits ab der ersten Fahrzeugabnahme direkt von der Rechnung abgezogen. Nach Ablauf des Vertragszeitraumes wird die tatsächliche Abnahmemenge ermittelt und der Mengenrabatt ggf. rückwirkend angepasst (Unter- oder Übererfüllung). Der Mengenrabatt wird mit Ausnahme des SLS/SLR McLaren für alle im Inland abgenommenen fabrikneuen Personenkraftwagen aus dem Mercedes-Benz Vertriebsprogramm der Daimler AG für Deutschland gewährt.

### Voraussetzung für die Gewährung von Mengenrabatt.

Voraussetzung für die Gewährung von Mengenrabatt ist die Abnahme von drei oder mehr Mercedes-Benz Pkw in einem Kalenderjahr für ein gewerbliches Unternehmen inkl. der Tochtergesellschaften, an denen das Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt ist sowie das Vorliegen eines zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Mengenrabattabkommens. Der Kunde vereinbart mit dem Mercedes-Benz Partner bzw. der Daimler AG unter anderem die folgenden Voraussetzungen:

- Der Mengenrabatt wird nur für die Fahrzeuge gewährt, die durch den Großkunden zum Eigenbedarf eingesetzt werden. Eigenbedarf ist ausschließlich der Einsatz im betriebseigenen Fuhrpark oder als Dienstwagen von fest angestellten Mitarbeitern.
- Die Gewährung von Mengenrabatt für Fahrzeuge, die sich nicht im Einsatz des Großkunden befinden, ist ausgeschlossen. Die Weitergabe oder Überlassung an Dritte, wie z. B. freie Handelsvertreter nach § 84 HGB, ist nicht gestattet.
- Die Zulassung des Fahrzeuges erfolgt unmittelbar mit der Auslieferung auf den Großkunden oder ein nach Ziffer 2 im Mengenrabattabkommen definiertes Unternehmen (Tochtergesellschaft, Leasingunternehmen) und muss während der Haltedauer von mindestens 6 Monaten durchgehend bestehen bleiben.

Keinen Mengenrabatt erhalten Genossenschaften und Verbände für ihre Mitglieder, rechtlich selbstständige Generalvertretungen und Agenturen (z. B. aus dem Finanz- und Versicherungswesen), Privatpersonen über Einkauf- und Abrufscheine sowie Einkaufsverbände zum Bezug von Fahrzeugen für ihre rechtlich selbstständigen Mitgliedsunternehmen.

### Begriffe

Großkunde (Mercedes-Benz Pkw)	Kapital- oder Personengesellschaft, die von der Daimler AG zum Eigenbedarf mindestens drei Mercedes-Benz Pkw im Kalenderjahr abnimmt.
Eigenbedarf	Unter Eigenbedarf wird in der Regel der Einsatz der Mercedes-Benz Pkw im betriebseigenen Fuhrpark oder als Dienstwagen von fest angestellten Mitarbeitern verstanden. Die Weitergabe an Dritte, wie z. B. freie Handelsvertreter (§ 84 HGB) ist davon ausgeschlossen.
Muttergesellschaft	Kapital- oder Personengesellschaft mit beherrschendem Einfluss auf ein anderes Unternehmen (Tochtergesellschaft).
Tochtergesellschaft	Unternehmen, an denen die Muttergesellschaft direkt oder indirekt mit mehr als 50% beteiligt ist.
Mengenrabatt	Mengenabhängiger Sondernachlass, der Großkunden unter bestimmten Voraussetzungen für Pkw-Abnahmen gewährt wird.
Mengenrabattabkommen	Rahmenvereinbarung zwischen dem Großkunden und der Daimler AG zum Erlangen des Mengenrabatts.